

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.